



**landesverband hessen  
im deutschen  
bibliotheksverband**

**dbv Landesverband Hessen / Wahlprüfsteine 2023  
Wahlen zum Hessischen Landtag am 08.10.2023**

Das Land Hessen verfügt über ein leistungsstarkes Netz öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken, die als moderne Wissens- und Digitalorte Bildung, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft mit Medien, Informationsinfrastrukturen und Services unterstützen. Als offene und konsumfreie „dritte Orte“ werden Bibliotheken von allen gesellschaftlichen Gruppen genutzt. Bibliotheken tragen durch ihre Arbeit zu Integration und Chancengleichheit bei und ermöglichen digitale und kulturelle Teilhabe. Dabei leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Meinungsbildung, zu einem demokratischen Gemeinwesen und zur politischen Willensbildung.

Die rund 600 hessischen Bibliotheken sind genauso vielfältig wie ihre Nutzerschaft. Universitäts- und Hochschulbibliotheken, Spezial- und Forschungsbibliotheken, öffentliche Bibliotheken, Schulbibliotheken und kirchliche Bibliotheken nehmen ihren gesellschafts- und bildungspolitischen Auftrag wahr und kooperieren dazu in Verbänden und Netzwerken. Durch ihre hohen Nutzungszahlen, ihre räumliche Verteilung und Präsenz im digitalen Raum nehmen Bibliotheken bezogen auf ihre gesellschaftliche Reichweite einen Spitzenplatz unter den Kultur- und Bildungseinrichtungen ein.

Der Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband (dbv) fragt Sie und Ihre Partei, was Sie in der Regierungsverantwortung oder als parlamentarische Opposition für die Förderung kultur- und bildungspolitischer Belange der Bibliotheken in Hessen tun werden. Dazu haben wir folgende Wahlprüfsteine entwickelt, um deren Beantwortung wir bis zum 26.08.2023 bitten.

Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband e.V.

Der Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. vertritt öffentliche, wissenschaftliche, kirchliche und private Bibliotheken in Hessen. Sein zentrales Anliegen ist die Stärkung der Bibliotheken für einen freien Zugang zu Medien und Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger.

Kontakt:

Dr. Andrea Wolff-Wölk, geschäftsführende Vorsitzende, Telefon: 06421/28-21319

E-Mail: [andrea.wolff-woelk@ub.uni-marburg.de](mailto:andrea.wolff-woelk@ub.uni-marburg.de)

<http://www.bibliotheksverband.de/landesverbaende/hessen.html>

## 1. Wahlprüfstein 1: Bibliotheken als Wissens- und Digitalorte

Als moderne Wissens- und Digitalorte mit einer hohen gesellschaftlichen Reichweite bieten öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken den uneingeschränkten Zugang zu Medien, Informationen und Daten. Sie vermitteln Medien- und Digitalkompetenz und ermöglichen kulturelle und digitale Teilhabe für alle gesellschaftlichen Gruppen. Bibliotheken können ihren gesellschaftlichen Auftrag aber nur dann ausfüllen, wenn sie in ihrer Rolle wahrgenommen und gefördert werden. Im Vordergrund stehen dabei die kontinuierliche Weiterentwicklung und Ausweitung ihrer digitalen Angebote und Dienste sowie der technischen und räumlichen Infrastrukturen.

Fragen:

- 1.1. Wie wird Ihre Partei öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken in die Digitalisierungsstrategie(n) des Landes einbeziehen?

Auch Bibliotheken müssen in die Digitalisierungsstrategie des Landes eingebunden sein. Denn diese sind als Kultur- und Bildungszentren ein unverzichtbarer Bestandteil allgemeiner Bildung, da sie Sprach-, Lese-, und Medienkompetenz vermitteln. Und dass für alle Gesellschaftsschichten, jedweder kulturellen Herkunft und jedweden Alters. Um die Bibliotheken hierbei effektiv einbeziehen zu können, ist es dringend notwendig zeitnah eine Bedarfsanalyse zu erstellen und die Digitalisierung dann schnell umzusetzen. Hierdurch kann nicht nur das gesammelte Wissen breitflächig zur Verfügung gestellt werden, sondern auch durch dezentrale Speicherung der Erhalt der Werke selbst bei Katastrophen wie beispielsweise Gebäudebränden sichergestellt werden. Der Brand von Notre-Dame 2019 hat die Wichtigkeit zur Bewahrung derartiger Kulturschätze aufgezeigt.

- 1.2. Wird Ihre Partei bestehende Förderprogramme zur Herstellung einer qualitativ hochwertigen (digitalen) Bibliotheksversorgung fortführen? Welche neuen Förderformate werden Sie schaffen und dauerhaft etablieren?

Ja. Denn nur wenn die Bibliotheken Teil des digitalen Fortschritts sind, werden sie auch ihrem Bildungsauftrag und ihrer nationalen

Bedeutung gerecht. Da der Strukturwandel nicht vor Bibliotheken halt macht, müssen die Prozesse im digitalen Zeitalter immer wieder neu angepasst werden. Das betrifft auch die Förderformate. Ob die bestehenden Förderformat angepasst und erweitert werden müssen oder ob es neue Förderformate geben muss, kann nur im Gespräch mit den jeweiligen Bibliotheken geklärt werden.

## **2. Wahlprüfstein 2: Digitalisierung und digitale Medien in öffentlichen Bibliotheken**

Die öffentlichen Bibliotheken in den Städten und ländlichen Regionen haben als öffentliche Räume mit Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Medien und Techniken stark an Bedeutung gewonnen. Dies betrifft den Zugang der Bibliotheken zu schnellen Internetverbindungen, WLAN, adäquater Technik und Geräten, die Entwicklung und Anpassung von Räumlichkeiten und die Ausstattung der Bibliotheken mit digitalen Medien und Onlinedienstleistungen. Die elektronischen Medien und Services der Bibliotheken werden sowohl in Präsenz als auch aus der Distanz intensiver genutzt als je zuvor.

Über 160 hessische Bibliotheken bieten über die „Onleihe“ des OnleiheVerbundHessen den Bürger\*innen rund 335.000 digitale Werke zur Ausleihe an, erzielen über 4.000.000 Ausleihen jährlich und versorgen insbesondere auch Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Regionen mit einer Vielfalt an Medien. Der OnleiheVerbundHessen hat sich zu einem Digitalverbund entwickelt, dessen Portfolio neben E-Books, E-Zeitschriften und Hörbüchern inzwischen auch digitales E-Learning sowie Fortbildungsangebote für Erwachsene, Lern- und Sprachangebote für Schüler\*innen, Filmstreaming etc. umfasst.

Fragen:

- 2.1. Wie wird Ihre Partei die öffentlichen Bibliotheken auf dem Weg der Digitalisierung und der digitalen Bildung fördern und beim Abbau von Defiziten im Bereich der digitalen Bibliotheksinfrastruktur im ländlichen Raum helfen?

Indem wir die digitale Vernetzung zwischen allen Arten von Bibliotheken fördern und vorantreiben. Das bedeutet auf internationaler, nationaler und kommunaler Ebene. Daher begrüßen und unterstützen wir insbesondere die Verbesserung der digitalen Infrastruktur im ländlichen Raum. Dafür bedarf es zuerst einer entsprechenden einheitlichen technischen Ausstattung und einer flächendeckenden Netzinfrastruktur.

- 2.2. Durch welche Maßnahmen wird Ihre Partei den OnleiheVerbundHessen bei der hessenweiten Bereitstellung von digitalen Medien unterstützen und wie kann eine nachhaltige Förderung personeller und finanzieller Art aussehen?

Indem für die Nutzung von Bibliotheken ein einheitlicher Bibliotheksausweis ausgegeben wird, kann ein digitaler Zugriff auf die Bestände möglichst aller etwa 430 Landes- und Gemeindebibliotheken ermöglicht werden. Zur Vereinfachung sollten alle Produkte der Bibliotheken über eine Internet-Seite mit einer selbsterklärenden Menüführung abgerufen werden können. Dies würde die Teilhabe an Bibliotheken auch für fernstehende Gruppen erleichtern. Darüber hinaus wäre es sinnvoll eine einheitliche und transparente Tarifstruktur für die Inanspruchnahme der Bibliotheks-Dienstleistungen zu installieren. Der sozioökonomische Status des Nutzers könnte hier angemessen berücksichtigt werden. Dass für die Digitalisierung weitere finanzielle Mittel aufgebracht werden müssen, ist selbstredend. Zumal der Nutzen für alle Beteiligten höher ausfällt. Außerdem sollte über einen vermehrten Ankauf von E-Books und einer verstärkten Übersendung des elektronischen Kopierversands nachgedacht werden.

### **3. Wahlprüfstein 3: Gestaltung des digitalen Wandels in Forschung und Lehre**

Die wissenschaftlichen Bibliotheken unterstützen Studium, Forschung und Lehre in Hessen durch leistungsfähige und moderne Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft. Dabei kooperieren sie im

Hessischen Bibliotheks- und Informationssystem (hebis) und sichern die nationale und internationale Anschlussfähigkeit ihrer Angebote und Dienste. Sie gestalten den digitalen Wandel aktiv mit und setzen Impulse bei der Entwicklung digitaler Informationsinfrastrukturen.

Zentrale Bausteine sind die konsortiale Lizenzierung digitaler Informationen (E-Books, E-Journals, Datenbanken) durch das hebis-Konsortium, die Bereitstellung von Open-Access-Publikationsinfrastrukturen und der Aufbau lokaler, regionaler und nationaler Forschungsdateninfrastrukturen. Im Rahmen von Digitalisierungsprojekten werden historische Buchbestände, Handschriften und Sammlungsobjekte für die Wissenschaft, aber auch für Bürgerinnen und Bürger durch IT-gestützte Methoden neu aufbereitet und erfahrbar gemacht. Dabei spielt die Langzeitarchivierung digitaler Daten eine zentrale Rolle. Das primär digitale Aufgabenportfolio der Bibliotheken erfordert eine moderne und entwicklungsfähige Arbeitsumgebung mit Schnittstellen zu einschlägigen IT-Systemen. Die kooperative Entwicklung eines leistungsfähigen Open-Source-Bibliotheksmanagementsystems (FOLIO) wurde daher im Hessischen Digitalpakt Hochschulen projektiert und wird eine zu verstetigende Aufgabe sein.

Fragen:

- 3.1. Welche Möglichkeiten sehen Sie angesichts der rapide gestiegenen Kosten die Lizenzierung digitaler Informationen über das hebis-Konsortium zu unterstützen und die jährliche Zuweisung zu erhöhen?

Im Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung dürfen Kosten nur eine untergeordnete Rolle spielen. Da Bildung der einzige Rohstoff Deutschlands und Hessens ist, müssen die jährlichen Zuweisungen an die Ausgabesteigerungen angepasst werden.

- 3.2. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die im Digitalpakt Hochschulen projektierten Vorhaben QIP (Qualität, Innovation, Planbarkeit: Migration des hebis-Verbundes auf ein neues Bibliotheksmanagementsystem) und LaVaH II (Langzeitverfügbarkeit digitaler Inhalte an hessischen Hochschulen) in eine dauerhafte Finanzierung zu überführen?

Der Fachkräftemangel der letzten Jahre hat gezeigt, dass es immer der falsche Weg ist, wenn man an Bildung und Bildungsmöglichkeiten spart. Um hier durch die Bibliotheken ein Stück weit entgegenzuwirken, wäre es notwendig, dass auch hier für die genannten Vorhaben schnellstmöglich eine Bedarfserhebung erfolgt und die entsprechenden Maßnahmen dann auch zeitnah und unbürokratisch umgesetzt werden. Als dauerhafte Lösung wäre beispielsweise ein Bibliothekspakt vorstellbar. Hier könnte die Finanzierung von Langzeitpunkten festgeschrieben werden, so dass diese nicht immer wieder durch neue Förderprogramme oder ähnliche Verfahren ausgehandelt werden müssten. Auf diese Art hätten Bibliotheken mehr Planungssicherheit für größere Zeiträume.

#### **4. Wahlprüfstein 4: Politische und finanzielle Unterstützung der Open Access Transformation**

Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen im Open Access ist ein wichtiger Baustein, um die Sichtbarkeit wissenschaftlicher Publikationen zu erhöhen und den wissenschaftlichen Diskurs zu fördern und zu beschleunigen.

Bibliotheken sind wichtige Akteure im Open Access. Sie finanzieren die Open-Access-Publikationen der Wissenschaftler\*innen und Wissenschaftler ihrer Hochschulen über Publikationsfonds oder Transformationsverträge, beraten bei der Publikation im Open Access, unterstützen die Gründung von Open-Access-Zeitschriften und betreiben Publikationsserver und Repositorien. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Networking tragen sie dazu bei, innerhalb der Hochschulen, aber auch in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für Open Access zu schaffen.

Die Open-Access-Transformation erfordert eine engagierte Zusammenarbeit zwischen Politik und Hochschulbibliotheken, um nachhaltige Open-Access-Modelle zu entwickeln und sicherzustellen, dass alle Beteiligten langfristig von den Vorteilen des offenen Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen profitieren.

Fragen:

- 4.1. Welche politischen Schritte werden Sie unternehmen, um die Bereitstellung von Forschungsergebnissen im Open Access in Hessen zu fördern und nachhaltig zu unterstützen? Wie stellen Sie sicher, dass Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Bibliotheken die Unterstützung und Ressourcen erhalten, die sie benötigen, um Open Access erfolgreich umzusetzen?

Anders als in vielen EU-Staaten existiert in Deutschland wie in Hessen kein freier digitaler Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hier müssten zuerst die rechtlichen, technischen, aber auch finanziellen Hürden abgebaut werden. Gerade der Zugang zu Forschungsdaten für die wissenschaftliche und private Forschung muss vereinfacht und verbessert werden. Dies geht nur, indem ein entsprechendes bundeseinheitliches Gesetz eingeführt wird, ohne aber das Urheberrecht gänzlich auszuhebeln.

- 4.2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die unterschiedlichen finanziellen Belastungen durch die im Rahmen der Open Access-Transformation aufkommenden Publikationskosten auszugleichen und sicherzustellen, dass alle Hochschulen unabhängig von ihrer Publikationsstärke gleichberechtigten Zugang zu den Ressourcen erhalten?

Pauschale Aussagen hierzu sind unseres Erachtens nicht zielführend. Es wäre notwendig, eine entsprechende Bedarfsanalyse zu erstellen, die dann auch zeitnah und unbürokratisch umgesetzt werden kann.

## **5. Wahlprüfstein 5: Bibliothekszugang für alle Bürgerinnen und Bürger**

Bibliotheken gehören zu den am stärksten genutzten Kultur- und Bildungseinrichtungen in Deutschland. Trotzdem dürfen kommunale Bibliotheken an Sonn- und Feiertagen in keinem Bundesland außer in Nordrhein-Westfalen ihre Türen mit eigenem Personal öffnen.

Kommunale Bibliotheken ermöglichen im öffentlichen Auftrag Zugang zu Bildung, Informationen und Kultur. Als niedrigschwellige, konsumfreie dritte Orte bieten sie allen Menschen ein hohes Maß an Aufenthaltsqualität und verschiedenste Formen der Begegnung und des Miteinanders. Gerade

Familien, alleinerziehende und beruflich stark beanspruchte Menschen sind auf die Öffnung an Sonn- und Feiertagen angewiesen und können häufig nur an diesen Tagen von den Bibliotheksdienstleistungen Gebrauch machen.

Für Bibliotheken sollten daher die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind allerdings die jeweilige Situation vor Ort und eine ausreichende Personal- und Finanzausstattung der Bibliotheken entscheidend. Hier eröffnet das Konzept der „Open Library“ neue Möglichkeiten, Bibliotheken außerhalb der regulären Öffnungszeiten ohne Fachpersonal mittels spezieller Techniken, wie Authentifizierung mit dem Bibliotheksausweis, Selbstverbuchung, Lichtsteuerung usw., zu öffnen.

Fragen:

- 5.1. Unterstützt Ihre Partei die Möglichkeit einer Sonntagsöffnung von öffentlichen Bibliotheken und wird sie sich auf Bundesebene für eine Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes einsetzen?

Wir halten es für sinnvoll, dass öffentliche Bibliotheken auch an Samstagen und Sonntagen öffnen, zumal dies auch Wissenschaftlern und Studenten bei ihrer Forschungsarbeit hilft. Denn die aktuellen Öffnungszeiten widersprechen der Chancengerechtigkeit. Aus diesem Grund unterstützen wir auch eine entsprechende Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes.

- 5.2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Bibliotheken bei der Ausweitung der Öffnungszeiten mittels „Open Library“ zu unterstützen?

In Nordeuropa hat sich das „Open Library“-Konzept stärker durchgesetzt als in Deutschland. Jedoch haben auch in Skandinavien nur etwa 400 Bibliotheken dies eingeführt. Denn auch wenn dieses Konzept den Nutzern mehr Freiräume bietet, die Bibliotheken auch nach dem regulären Dienstschluss aufzusuchen, benötigt es eine zusätzliche sicherheitstechnische Ausstattung (u.a. Zugangskontrolle, Videoüberwachung, Sicherheitspersonal, Alarmanlagen, Selbstverbuchung für auszuleihende Literatur). Dies wird zu einer deutlichen Kostensteigerung für Bibliotheken führen.

Auch setzen viele Nutzer immer noch auf geschultes Personal, auf das sie dann nicht zurückgreifen können. Daher stehen wir dem „Open-Library“-Konzept kritisch gegenüber und sehen eine Einführung in Deutschland als zumindest schwierig an.

## **6. Wahlprüfstein 6: Bibliotheksversorgung und Bibliotheksförderung öffentlicher Bibliotheken**

Während öffentliche Bibliotheken in den städtischen Ballungszentren in der Regel gut erreichbar und entsprechend ausgestattet sind, besteht im ländlichen Raum oftmals ein Defizit in der Bibliotheksversorgung und ein erheblicher Ausbaubedarf.

Das Land Hessen fördert durch Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) projektbezogen Bibliotheken von Städten und Kommunen in den Bereichen Medienergänzung, Bibliotheksbau und Einrichtung sowie EDV-Ausstattung. Die Höhe der KFA-Mittel beträgt jedoch seit 20 Jahren unverändert 1,25 Mio € jährlich, so dass von den eingereichten Förderanträgen max. 70-80 % bewilligt werden können. Im Bereich der Medienergänzungen liegt die Deckelung bei 12.500 €. Erforderlich sind Anpassungen der Finanzmittel mit zukünftiger Dynamisierung, eine größere Flexibilität bei der Mittelbewilligung und zielgerichtete Fördermaßnahmen für die Versorgung von Bibliotheken.

Die hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken berät und begleitet Bibliotheken und Verwaltung in bibliothekarischen Fachfragen und treibt ihrerseits Entwicklungen und Zukunftsprojekte voran. Um die Fachstelle als Kompetenzzentrum und in ihren Möglichkeiten zu stärken, wird zum einen ein personeller Aufbau sowie ein Zuwachs im Bereich der Fördermöglichkeiten benötigt.

Fragen:

- 6.1. Inwieweit setzt sich Ihre Partei für eine Erhöhung der jährlichen KFA-Mittel für Bibliotheken ein, um die Strukturen der Bibliotheken zu stärken und auszubauen?

Um die Bibliotheken zu stärken, reichen die KFA-Mittel seit langem nicht mehr aus. Gerade unter der durch die Politik der Bundesregierung und der EZB selbstverschuldete hohe Inflation,

dürfen Bibliotheken nicht leiden. Daher sind dynamisierte Anpassungen der Finanzmittel unumgänglich. Dies wäre ein weiterer Punkt, der in einem Bibliothekspakt festgeschrieben werden sollte.

- 6.2. Welche weiteren Fördermöglichkeiten sieht Ihre Partei, um durch die Neuerrichtung oder den Ausbau von Bibliotheken Versorgungslücken zu schließen und allen Bürgerinnen und Bürgern gleichwertige Bildungschancen und Lebensverhältnisse zu ermöglichen?

Derzeit sehen wir leider keine weiteren Förderungsmöglichkeiten, da die finanziellen Spielräume durch das jahrelange Versagen der hessischen Landesregierung in vielen Bereichen sehr begrenzt sind. Zudem sind in allen Lebensbereich die Kosten deutlich gestiegen. Demgegenüber stehen aber nur unwesentlich höhere Einnahmen, so dass weitere oder gesteigerte Ausgaben derzeit kaum umsetzbar sind, sondern nur lediglich leere Wahlversprechen wären.

- 6.3. Inwiefern wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Hessischen Fachstelle für öffentliche Bibliotheken einsetzen?

Wir werden dafür sorgen, dass die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken weiter gestärkt wird. Denn uns geht es letztlich um eine vertiefter Vernetzung aller hessischen Bibliotheken.

## **7. Wahlprüfstein 7: Rechtlicher Rahmen und strategische Bibliotheksentwicklung**

Durch das Hessische Bibliotheksgesetz verfügen die öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes über einen rechtlichen Rahmen, in dem ihr Auftrag und ihre Aufgaben geregelt sind. 2021 wurde das Hessische Bibliotheksgesetz erstmalig novelliert, es blieben dennoch Desiderate insbesondere bezüglich der Bibliotheksfinanzierung.

Leider verfügt das Land Hessen bisher noch über keinen Bibliotheksentwicklungsplan, auf dessen Grundlage Bibliotheken den gesellschaftlichen Bedarfen entsprechend weiterentwickelt werden und ein flächendeckendes Netz der bibliothekarischen Versorgung für die Bürgerinnen

und Bürger geschaffen wird. In Folge gibt es innerhalb Hessens große Defizite in der regionalen Bibliotheksversorgung (Nord-Südgefälle), die das Vorhandensein öffentlicher Bibliotheken sowie die Ausstattung mit Öffnungszeiten, Personal, Medien, IT-Infrastruktur und Räumen betreffen. Vor allem in den Regierungspräsidien Gießen und Kassel sind die Defizite erheblich.

Der Bibliotheksentwicklungsplan erhebt den Ist-Stand, zeigt Defizite, Lösungsmöglichkeiten und wichtige Entwicklungspotenziale auf, definiert bibliotheksfachliche Qualitätsstandards und beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder für die kommenden Jahre. Mit den Empfehlungen werden kultur-, wissenschafts- und bildungspolitische Ziele beschrieben und für Politik und Verwaltung ein Maßnahmenkatalog mit möglicher finanzieller Schwerpunktförderung formuliert.

Fragen:

- 7.1. Wie steht Ihre Partei zum aktuellen Hessischen Bibliotheksgesetz und seiner Entwicklungsfähigkeit? Welche Aspekte würden Sie zusätzlich im Bibliotheksgesetz verankern?

Wie bereits oben beschrieben, sollten auch im Hessischen Bibliotheksgesetz Öffnungszeiten an Wochenenden – mit Ausnahme von Feiertagen – implementiert werden. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, eine einheitliche und transparente Tarifstruktur für die Inanspruchnahme der Bibliotheks-Dienstleistungen zu installieren. Damit könnte auch der sozioökonomische Status des Nutzers hier angemessen berücksichtigt werden. Dies fehlt im aktuellen Bibliotheksgesetz.

- 7.2. Unterstützt Ihre Partei die Einbindung der Bibliotheken in die Zukunftsstrategien des Landes Hessen im Rahmen eines Bibliotheksentwicklungsplans? Wie wird sich Ihre Partei für die entsprechende Finanzierung eines Bibliotheksentwicklungsplans und die dafür notwendigen Arbeitsstrukturen, Beteiligungsformate und Personalkapazitäten einsetzen?

Sofern der Bibliotheksentwicklungsplan auch unsere obigen Forderungen enthält, werden wir uns dem nicht entgegenstellen. Betreffend des fehlenden Personalbedarfs ist anzumerken, dass in vielen öffentlichen wie privatwirtschaftlichen Bereichen ein

Fachkräftemangel herrscht. Um diesen zu beheben, ist auch Hessen in der Pflicht, durch attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen die einheimische Bevölkerung im Land zu halten. Die Diskrepanz zwischen einer hohen Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig beklagtem Fachkräftemangel, ist durch die Verbesserung von Schul- und Ausbildungsqualität sowie die Einbindung einer möglichst großen Zahl von einheimischen Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu begegnen.

Dr. Frank Grobe, MdL